



Progymnasium Bad Buchau

Bildung – Verantwortung – Partnerschaft

Progymnasium Bad Buchau
Schlossplatz
88422 Bad Buchau

info@pgbadbuchau.de
Tel.: 07582-9330 0
Fax: 07582-9330 20

11.09.2017

Schuljahr 2017/2018 Progymnasium Bad Buchau – 1. Elternbrief zum Schuljahresbeginn

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Brief, der sich, entgegen seines Titels, nicht nur an die Eltern wendet, möchte ich Sie und Euch herzlich im neuen Schuljahr am Progymnasium Bad Buchau begrüßen. Besonders möchte ich auch die neu hinzukommenden Schülerinnen und Schüler der Klasse 5 und deren Erziehungsberechtigten willkommen heißen.

Der Brief enthält viele Informationen über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten, aber auch „altbekannte“, die es aber trotzdem Wert sind, gelesen zu werden. Ich möchte Sie daher bitten, sich die Zeit und Muße zur Lektüre zu nehmen.

Auch in diesem Jahr wünsche ich allen Schülerinnen und Schüler, den Eltern und dem Kollegium ein ereignisreiches, vielfältiges und erfolgreiches Schuljahr 2017/18.

Mit freundlichen Grüßen

SD Dr. Matthias Hoffmann
Schulleiter

SD Andreas Berdami
stlv. Schulleiter

SD Stefan Feyen
Abteilungsleiter

Informationen und Hinweise:

1) Allgemeine Informationen und Homepage

- a) In diesem Schuljahr werden 185 Schülerinnen und Schüler in 9 Klassen unterrichtet. Der Pflichtunterricht ist vollständig abgedeckt. Viele grundlegende und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.pgbadbuchau.de), unter anderem wichtige Formulare, Dokumente und Termine.
- b) **Personalia.** Mit Ende des letzten Schuljahres haben Frau Alpert und Frau Kopp, die jeweils als Abordnungen des Kreisgymnasiums Riedlingen an unserer Schule tätig waren, unsere Schule verlassen. Ebenfalls verabschiedet wurde Herr Gabel, der mit dem neuen Schuljahr als stellvertretender Schulleiter an der deutschen Schule in Manila tätig sein wird. Für die in den letzten fünf Jahren geleistete Arbeit an unserer Schule möchte sich die Schulleitung noch einmal ausdrücklich bei Herrn Gabel bedanken.

- c) **Mensa.** Die Schülerzahlen für das Mittagessen sind auch im letzten Schuljahr leider nicht angestiegen. Die Anzahl der Eltern, die sich an der Essensausgabe, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse 7, beteiligen, ist deutlich unter die Grenze gefallen, in der die Essensausgabe an zwei Terminen die Woche aufrecht erhalten werden kann. Die Schulleitung möchte daher alle Eltern bitten, auch im Bekanntenkreis (Oma, Opa, Rentner, Pensionäre, ...) zu erfragen, ob eine Unterstützung bei der Essensausgabe möglich ist. Je mehr Personen sich dieses Ehrenamt teilen, desto größer sind die Abstände zwischen den Diensten.

Termine

- d) **Kollegenausflug der umliegenden Schulen am 11.10. 2017:** Bitte beachten sie, dass wegen des Betriebsausfluges am Mittwoch, dem 11.10. 2017, der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler nach der 4. Stunde endet.

e) **Elternabende / Elternbeiratssitzung / Schulkonferenz**

Auch dieses Schuljahr werden die Elternabende der Klassen auf unterschiedliche Tage gelegt. Die Einladung zu den Elternabenden der Klassen 6-10 erfolgt durch die Elternvertreter des letzten Schuljahres. Die Eltern der Klasse 5 werden eine Einladung durch die Klassenlehrerin erhalten. Folgende Termine wurden festgelegt:

Klassen 5a, 6a/b und 10a/b: Dienstag,
26.09. 2017

Klasse 05a 18.30 Uhr-20.00 Uhr;

Klasse 10a 18.30 Uhr-20.00 Uhr

Klasse 10b 18.30 Uhr-20.00 Uhr

Klasse 06a 20.00 Uhr-21.30 Uhr

Klasse 06b 20.00 Uhr-21.30 Uhr

Klassen 7a/b, 8a und 9a: Mittwoch,
27.09.2017

Klasse 8a 18.30 Uhr- 20.00 Uhr;

Klasse 9a 18.30 Uhr- 20.00 Uhr

Klasse 7a 20.00 Uhr- 21.30 Uhr

Klasse 7b 20.00 Uhr- 21.30 Uhr

Die Schulleitung bittet die Elternvertreter der Klassen 6-10, sich frühzeitig wegen der notwendigen Absprachen mit den entsprechenden Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen in Verbindung zu setzen.

Als Termin für die erste **Elternbeiratssitzung** in diesem Schuljahr wurde Dienstag, der **10.10. 2017, 19.00 Uhr** festgelegt.

Die erste Sitzung der **Schulkonferenz** findet dann vor den Herbstferien am Dienstag, den **24.10. 2017, 19.00 Uhr** statt.

2) Aktivitäten / Schulentwicklung

- a) **Teilnahme an der Studie „Bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz im Sportunterricht“ in Klasse 9, Mädchen, als Kontrollgruppe im Bewegungsfeld Laufen, Springen, Werfen.**

Das Projekt wird vom Institut für Sportwissenschaft der Universität Tübingen in Kooperation mit dem Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung und der LEAD Graduiertenschule und Forschungsnetzwerk der Universität Tübingen sowie der Abteilung Sport- und Gesundheitsförderung der TU München durchgeführt. Ziel der Studie ist es, zu prüfen, wie die bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz von Schülerinnen und Schülern im Sportunterricht gefördert werden kann.

Zu Beginn des Schuljahres werden Eltern und Schülerinnen die wichtigsten Informationen zum Datenschutz sowie eine Einverständniserklärung erhalten.

Nach Abschluss der Studie werden die gewonnenen Ergebnisse den teilnehmenden Klassen und Lehrkräften rückgemeldet. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden Kolleginnen ein exklusives Fortbildungsangebot zu diesem Thema, wodurch unsere Schülerinnen und Schüler in Zukunft profitieren werden.

b) UNESCO-Projekttag am Donnerstag, den 23.11. 2017

Das Kollegium möchte in diesem Schuljahr, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern, einen Projekttag gestalten, der unter den Leitlinien für UNESCO Projekt-schulen steht. Stichworte dazu sind z.B. „Menschenrechtsbildung und Demokratieverziehung“, „Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung“, „Freiheit und Chancen im digitalen Zeitalter“ und „UNESCO Welterbeerziehung“. Ablauf und Organisation sind noch vollkommen offen, das Kollegium und die Schülerschaft werden sich in den kommenden Wochen Gedanken zur Umsetzung machen. Sollten Sie als Eltern Ideen oder Vorschläge haben und sich evtl. auch selber einbringen wollen, sind sie herzlich dazu eingeladen.

c) Bildungsplan 2016, Klasse 7, Ausblick

Nachdem im letzten Schuljahr der neue Bildungsplan in den Klassenstufen 5 und 6 eingeführt wurde, ist in diesem Schuljahr die Klassenstufe 7 von einigen Neuerungen betroffen. Neben der Fortschreibung des neuen Bildungsplans wird in diesem Schuljahr auch das neue Unterrichtsfach „Aufbaukurs Informatik“ eingeführt. Neben der Vertiefung informationstechnischer Grundlagen wird vor allem auch das einfache Programmieren den Schülerinnen und Schülern den Zugang zur Informatik eröffnen. In diesem Zusammenhang möchte die Schulleitung darauf hinweisen, dass sich an Informatik und Naturwissenschaft und Technik interessierte Schülerinnen und Schüler auch immer für Angebote des Schülerforschungszentrums in Bad Saulgau melden können. Informationen dazu erhalten die Schülerinnen und Schüler bei der Schulleitung oder den entsprechenden Aushängen im Erdgeschoss.

In diesem Schuljahr wird das Kollegium den Bildungsplan für die Klassenstufe 8 erarbeiten. Insbesondere muss dabei das Curriculum für das Fach NWT Klasse 8-10

und das neu einzuführende Fach Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung (ab Klasse 9) angedacht werden.

Die Klassenstufen 8-10 werden in diesem Schuljahr weiterhin nach dem alten Bildungsplan und der alten Kontingenzstundentafel unterrichtet.

- d) **Schulplaner 2017/18:** Zum vierten Mal können allen Schülerinnen und Schülern einen Schulplaner kostenlos zur Verfügung stellen. Die Schule geht auch dieses Jahr davon aus, dass der Planer **von allen Schülern verbindlich genutzt wird**. Neben einer Vielzahl an Informationen die Schule betreffend soll der Planer vor allem aber helfen, den Schulalltag, das Lernen und die Hausaufgaben zu strukturieren. Außerdem sollte der Planer auch von den Erziehungsberechtigten und Kolleginnen und Kollegen genutzt werden, um eine Kontaktaufnahme und Kommunikation auf einfachem Wege zu ermöglichen. Für Verbesserungsvorschläge und Anregungen sind wir dankbar.
- e) **Methoden- und Medienkompetenz:** Die Weiterentwicklung der Methoden- und Medienkompetenz liegt uns als weiteres Ziel für einen guten, modernen Unterricht sehr am Herzen. Nachdem nun die Curricula für die Klassen 5-8 erstellt sind, wird in diesem Schuljahr das Methodencurriculum für Klasse 9 überarbeitet.
- f) **Ausbildung zu Medienexperten - MAUS-Agenten am Progymnasium Bad Buchau:** Nachdem ein großer Teil der MAUS-Agenten mit Ende des letzten Schuljahres die Schule verlassen haben, wird auch in diesem Schuljahr wieder ein Ausbildungsangebot für interessierte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 angeboten. Die Ausbildung umfasst alle Bereiche digitaler Medien wie z.B. Smartphone, Internet, Social-Media, etc., deren Vorteile, aber auch deren Gefahren. Dieses Wissen geben die MAUS-Agenten dann im Rahmen des Medien-Konzepts der Schule an jüngere Schülerinnen und Schüler weiter. Frau Rist, die Schulsozialarbeiterin, und Herr Hoffmann werden im Laufe des Schuljahres mit weiteren Informationen auf Schülerinnen und Schüler zugehen und den Ausbildungsgang planen.
- g) **BOGY Klasse 9, Ausbildungsmesse Alleshausen 2017:** Auch dieses Jahr beinhaltet das Angebot zur Berufsorientierung im Rahmen von BOGY in Klasse 9 auch den Besuch der Ausbildungsmesse Alleshausen am **Freitag, den 10.11. 2017** während des Unterrichts. Als Eltern sind sie herzlich eingeladen am Nachmittag, gemeinsam mit Ihren Kindern, die Messe zu besuchen und sich zu informieren. Dies gilt selbstverständlich für Eltern und Kinder aller Klassenstufen.

Als weiteres Angebot im Rahmen der Berufsorientierung wird sich das Progymnasium Bad Buchau dieses Jahr an dem erstmals durchgeführten Projekt „**ProBeruf – Berufserprobung für Gymnasien**“, ein Projekt des Bundes mit dem Land Baden-Württemberg für die Sekundarstufe I der Gymnasien, beteiligen. Durchgeführt wird

dieses Programm von der IHK Ulm. Dieses für Schüler und Eltern auf freiwilliger Basis durchgeführte Programm, wird den Eltern am ersten Elternabend der Klasse 9 von Frau Leutz vorgestellt.

h) Förderkonzept und Hausaufgabenbetreuung am Progymnasium Bad Buchau.

Wichtige Informationen zu unserem neuen Förderkonzept (Anmeldung, Dauer, Kombinationsmöglichkeiten, etc.) finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Individuelle Förderung“. Die Klassenlehrer werden Sie auch an den Elternabenden darüber informieren.

Ein wichtiger Hinweis zu unserem Förderkonzept muss an dieser Stelle erfolgen. Das Förderkonzept der Schule kann keine Nachhilfe ersetzen und ist auch nicht als solche gedacht. Sollte eine Förderung im Rahmen unseres Konzepts nicht zielführend sein, werden die Fachkolleginnen und Kollegen ihnen daher eine Empfehlung zur privaten Nachhilfe aussprechen. Dies gilt vor allem auch für Fälle, in denen von Seiten der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern vorangegangene Einladungen zum Förderunterricht abgelehnt wurden.

3) Lernstandsdiagnosen / Datenschutz

- a) **Lernstand 5.** Zwischen dem **18.09.** und dem **29.09.** wird zum dritten Mal in Klasse 5 die Lernstandserhebung *Lernstand 5* in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Die Schule wird die Ergebnisse, wie im vergangenen Jahr auch zur Diagnose verwenden, um den Schülerinnen und Schülern mit geeigneten Maßnahmen den Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule zu erleichtern.
- b) **Vera 8.** Auch in diesem Schuljahr wird die vom Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungssystem Berlin durchgeführte Lernstandsdiagnose Vera 8 bundesweit durchgeführt. Vera 8 wird in den Fächern **Deutsch (23.02. 2018)**, **Englisch (27.02. 2018)** und **Mathematik (01.03. 2018)** erhoben. Eine Ergebnismrückmeldung an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern wird noch in diesem Schuljahr erfolgen. Die Fachkollegen werden die Ergebnisse auswerten und die geeigneten Maßnahmen für das kommende Schuljahr daraus ableiten.
- c) **Klasse 9, Ergebnisse Vera 8 vergangenes Schuljahr.** Die Ergebnisse wurden den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im vergangenen Schuljahr mitgeteilt. Die aus den Individualergebnissen für den Unterricht gezogenen Schlussfolgerungen werden von den Fachkolleginnen und –kollegen aufgegriffen und in den laufenden Unterricht integriert. Erfreulich ist, dass die erzielten Ergebnisse im Durchschnitt mit den Gesamtergebnissen der Gymnasien in Baden-Württemberg übereinstimmen, in manchen Bereichen sogar überdurchschnittlich zu bewerten sind.

4) Zur Erinnerung: Alle Jahre wieder

- a) **Datenschutz und Email Kontakt zwischen Schule und Elternhaus.** Folgendes ist zu beachten: *„Anfragen von Erziehungsberechtigten per E-Mail mit personenbezogenem Inhalt dürfen nur per E-Mail beantwortet werden, wenn die sendende Person ausdrücklich ihr Einverständnis zur Übermittlung der Antwort mit personenbezogenen Daten ihres Kindes über E-Mail erteilt hat und zuvor ausdrücklich auf die mit einer Übersendung über das Internet verbundenen Sicherheitsrisiken hingewiesen wurde. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, ist vor der Übersendung personenbezogener Daten per E-Mail eine entsprechende Einwilligung einzuholen oder die E-Mail postalisch in Briefform zu beantworten.“* (Kultus und Unterricht vom 12. Januar 2015). Wenn Sie sich als Erziehungsberechtigte per E-Mail an die Schule wenden, um personenbezogene Inhalte zu erfragen, müssen die Kolleginnen und Kollegen zukünftig zuerst Ihr Einverständnis zur Übermittlung der Information per E-Mail einholen, bzw. sollten Sie in Ihrer Email die Einverständniserklärung erteilen.
- b) **Beurlaubungen.** Im Falle einer Beurlaubung vom Unterricht oder anderer schulischen Veranstaltungen ist rechtzeitig **vor** dem Termin der entsprechende Antrag auf Beurlaubung (siehe Homepage) vorzulegen. Beurlaubungen können **nicht** im Nachhinein genehmigt werden. Bitte denken Sie daran, dass auch das von der Schule angeordnete Nachsitzen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen beurlaubt werden kann.
- c) **Krankmeldungen.** Bitte rufen Sie, wenn Ihr Kind krank ist, am ersten Tag der Erkrankung zwischen 7.00-7.45 Uhr im Sekretariat der Schule an. Wir überprüfen zu Beginn der ersten Stunde die Anwesenheit der Schüler/innen. Denken Sie auch daran, die schriftliche Entschuldigung für das Fehlen fristgerecht (siehe Homepage) nachzureichen.
- d) **Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig aus dem Unterricht nach Hause entlassen werden** und nicht durch die Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden, müssen sich im Sekretariat abmelden. Die betreffenden Schüler bekommen ein entsprechendes Formular mit nach Hause, auf dem die Eltern per Unterschrift bestätigen, dass sie über die vorzeitige Entlassung informiert sind.
- e) **Freiwillige Schülerzusatzversicherung und Schulunfälle:** Die Schülerinnen und Schüler sind bei Unfällen in der Schule und auf dem Weg von und zur Schule gesetzlich unfallversichert. Nicht in allen Fällen gilt diese Versicherung. Unfälle, die sich im Rahmen von Veranstaltungen der SMV oder des Fördervereins oder im Zusammenhang mit nichtschulischen, privaten Betätigungen während Hohlstunden, der Mittagpause, im Schullandheim oder auf Exkursionen ereignen, sind nicht durch gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt. Hier greift die freiwillige Schülerzusatzversicherung.

rung, die für 1,-€ nicht nur dies Unfälle versichert, sondern auch zusätzlich noch eine Sachschaden- und Haftpflichtversicherung beinhaltet. Ich möchte Sie bitten, unter allen Umständen diese Versicherung für Ihr Kind abzuschließen, da wir in den Klassenstufen 6-10 jeweils mehrtägige, außerunterrichtliche Veranstaltungen mit den Klassen eingeplant haben (Schullandheim, Frankreichfahrt, Londonfahrt, BOGY, Hollandfahrt).

- f) Schließfächer.** In diesem Schuljahr werden wir keine Wanderklassen haben. Daher stehen die Schließfächer allen Klassenstufen zur Verfügung. In begrenzter Anzahl können Schließfächer über die Firma ASTRA Direkt gemietet werden. Vertrags- und Kontaktunterlagen erhalten Sie bei Frau Walser im Sekretariat. Die Schulleitung muss darauf hinweisen, dass die Vermietung und alle damit verbunden Aktivitäten (Vertragsunterzeichnung, -weiterleitung, -kündigung) ausschließlich zwischen den Familien und der Firma ASTRA Direkt verhandelt werden. Die Schule stellt lediglich die Fläche für die Schließfächer zur Verfügung und hat ansonsten nichts damit zu tun.
- g) Schulordnung und Verhaltensregeln.** In unserer Schule stehen täglich über 200 Personen miteinander in Beziehung. Es ist daher unabdingbar, dass dem Miteinander auch entsprechende Regeln zugrunde liegen, denen sich alle am Schulleben beteiligten verpflichtet fühlen. Die Schulordnung und die Verhaltensregeln wurden von der Schulkonferenz, unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kollegium, beschlossen und umfassen ausschließlich Regeln, deren Einhaltung zwingend notwendig ist und die auch nicht diskutabel sind. Die Schulleitung möchte die Eltern darum bitten, sich gemeinsam mit Ihren Kindern, egal welcher Altersstufe, die Schulordnung und die Verhaltensregeln zu Beginn des Schuljahres noch einmal zu vergegenwärtigen. Als Erziehungsberechtigte haben Eltern nach dem Schulgesetz die Pflicht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder die Schulordnung einhalten.

Verstöße gegen die Schulordnung und die Verhaltensregeln müssen als solche geahndet werden. Bei Häufung sind Maßnahmen des Schulgesetzes §90, mit allen Konsequenzen, unumgänglich. Unabhängig davon muss sich gehäuftes Fehlverhalten auch auf die Kopfnote „Verhalten“ auswirken. Vor allem Zeugnisse der Klassenstufe 9 und 10, mit denen sich Schülerinnen und Schüler ggf. bewerben möchten, hinterlassen keinen guten Eindruck, wenn dort im Verhalten ein „befriedigend“ oder sogar „unbefriedigend“ zu finden ist. Dies gilt übrigens auch für die Kopfnote „Mitarbeit“.

- h) Hausaufgaben und Materialien.** Aus gegebenem Anlass muss die Schulleitung darauf hinweisen, dass die Erledigung der Hausaufgaben und auch das vollständige Vorliegen der Materialien (Heft, Buch, etc.) zwingend erforderlich sind. Eine Häu-

fung unerledigter Hausaufgaben und vergessener Materialien hat daher gegebenenfalls Einfluss auf die Fachnote, in jedem Fall aber auf die Kopfnote „Mitarbeit“.

i) Mittagspause und Müllaufkommen. Ein Großteil unserer Schülerinnen und Schüler verlässt inzwischen in der Mittagspause das Schulgelände und versorgt sich in den umliegenden Geschäften mit mehr oder weniger sinnvollem Mittagessen. Leider lässt ein Teil der Schülerschaft das notwendige Bewusstsein für den verantwortlichen Umgang mit Müll vermissen. So landet Verpackungsmaterial nicht nur auf dem Schulgelände, sondern auch vor den Haustüren und Vorgärten der Bad Buchauer Mitbürger, die dann in der Schule anrufen und sich darüber beklagen. Die Schulleitung bittet daher die Eltern, diesen Punkt mit Ihren Kindern zu besprechen.

j) Handynutzung, Facebook Messenger, Whatsapp und Co.

In der Schulordnung ist festgelegt, dass die Handynutzung während der Unterrichtszeit in den Schulgebäuden untersagt ist. Die Handys müssen ausgeschaltet sein. Dennoch können wir regelmäßig Verstöße gegen diese Regel feststellen.

Ebenso hinterlässt die Welt von Whatsapp und Co ihre Spuren. Die Kommunikation unserer Kinder hat sich in den letzten Jahren enorm gewandelt; einen großen Anteil nehmen hier die sozialen Netzwerke ein, über die außerhalb der Schulzeit miteinander in Kontakt getreten wird. Vor allem jüngere Schülerinnen und Schüler haben große Schwierigkeiten mit der Art und Weise, wie in diesen Netzwerken kommuniziert wird. Es kommt häufig zu Missverständnissen und schnell ist auch die Wortwahl nicht so, wie es wohl angemessen wäre. Da die Kommunikation über diese Medien außerhalb der Schule stattfindet, die Probleme dann aber in die Schule hineingetragen werden, haben wir eine unübersichtliche Situation. Dinge werden für die Schule zu einem Problem, die ihre Ursache außerhalb der Schule haben. Den kritischen Umgang mit den neuen Medien (Internet, soziale Netzwerke, Handynutzung) haben wir in den Unterricht an unserer Schule integriert und machen auch auf die Gefahren und Nachteile – aber natürlich auch auf die Vorteile und den Nutzen der neuen Kommunikationsmöglichkeiten – aufmerksam. Insbesondere das MAUS-Projekt für die Klassen 5 und 6 im letzten Schuljahr hat deutlich auf die Problematik der Kommunikation über soziale Netzwerke oder Instant Messenger abgehoben. Diese Anregungen müssen aber von unseren Schülerinnen und Schülern aufgenommen und umgesetzt werden und das scheint noch nicht so zu gelingen wie wir uns das alle wünschen. Deswegen braucht es Ihre tätige Mithilfe im Alltag und zu Hause, um eine nachhaltige Wirkung eines kritischen Umgangs mit diesen Medien zu erreichen. Eltern sollten in regelmäßigen Abständen die Nutzungsgewohnheiten ihrer Kinder und die behandelten Themen innerhalb der sozialen Netzwerke hinterfragen, um – falls notwendig - regulierend eingreifen zu können. Die Schule sieht hier die Eltern auch in besonderer Pflicht, da sie ihren Kindern durch den Kauf entsprechender Geräte den Zugang zu den Angeboten des Internet ermöglichen.